

## **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**

### **Arbeitsschutz kontrollieren – sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten**

Arbeitsschutz ist elementar, um die Gefahr von Unfällen am Arbeitsplatz zu minimieren und den Gesundheitsschutz und menschengerechte Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmerinnen gewinnt während der COVID 19-Pandemie an neuer Bedeutung. Arbeitsschutz umfasst nunmehr auch Maßnahmen, um Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer am Arbeitsplatz vor einer Ansteckung mit COVID 19 zu schützen.

Aktuelle Zahlen zeigen einen Rückgang der Arbeitsschutzkontrollen in Betrieben in Deutschland. Im Jahr 2018 wurden 167 000 Betriebsbesichtigungen von zuständigen Landesbehörden durchgeführt, während 2017 noch knapp 183 000 stattfanden. Das Land Bremen verfügt dabei im Bundeschnitt 2007 bis 2017 über die zweitgeringste Abnahme von Arbeitsschutzkontrollen nach Nordrhein-Westfalen.

Dabei nimmt gleichzeitig die Anzahl der Betriebsstätten, die kontrolliert werden, zu. In Bremen stieg die Anzahl der Betriebe zwischen 2007 und 2017 um 32 Prozent.

Gleichzeitig verlängert sich der Abstand zwischen zwei Kontrollen bundesweit auf durchschnittlich 25 Jahre im Jahr 2018. 2017 betrug die Zeitspanne noch 22,5 Jahre. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind groß. Bremen schneidet mit einem Abstand von 16,6 Jahren deutlich besser als der Durchschnitt ab und kontrolliert den Arbeitsschutz nach Mecklenburg-Vorpommern mit 5,5 Jahre am zweithäufigsten in Deutschland.

Regelmäßige Kontrollen sind nötig, um Missstände aufzudecken sowie zeitnah entsprechende Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zu erwirken.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Arbeitsschutzkontrollen wurden im Land Bremen in 2019 durchgeführt? Welche Entwicklung zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Wie groß war 2019 der zeitliche Abstand von Kontrollen? Welche Entwicklung zeigt sich im Vergleich zu den vorherigen Jahren?
3. In wie vielen Fällen wurden 2019 Missstände im Arbeitsschutz aufgedeckt und welche Form von Verstößen lag konkret vor?
4. Wurden im Anschluss an festgestellte Verstöße zeitnah Kontrollbesuche durchgeführt? Wenn ja, in wie vielen Fällen war der Arbeitsschutz anschließend hergestellt? In wie vielen Fällen war der Arbeitsschutz nach wie vor nicht gewährleistet?
5. Was unternimmt der Senat, um regelmäßige Arbeitsschutzkontrollen sicherzustellen und den Abstand zwischen Kontrollen weiter zu reduzieren?

6. Welche weiteren Maßnahmen erachtet der Senat als geeignet, um den Arbeitsschutz von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern in Betrieben in Bremen und Bremerhaven zu gewährleisten?
7. Welche Folgen haben die Erkenntnisse aus dem bisherigen Verlauf der COVID 19-Pandemie auf die Aufgabenstellung der Arbeitsschutzbehörden bei ihren Arbeitsschutzkontrollen und Beratungen der Betriebe?

Jasmina Heritani, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör  
und Fraktion der SPD